



## Die Sache mit dem Älter werden – Beratung zur Pflege Teil 1

Alt werden, das möchte jeder, alt sein hingegen nicht. Dieses Sprichwort kennt auch Opa Paul. Doch was bringt das „Älterwerden“ wirklich mit sich?

Opa Paul, 76 Jahre alt und verwitwet, erlitt vor einem halben Jahr einen Schlaganfall. Die Tochter und seine Enkelin helfen ihm seitdem wo sie können. Opa Paul schätzt das sehr, möchte sie aber nicht zu sehr belasten. Bei den Themen Alter und Pflege ergeben sich für ihn ein Berg an Fragen. Zufällig stößt die Enkelin auf einen Zeitungsartikel des Pflegestützpunktes des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis.

Die Beratungsstelle des Landratsamtes mit den Standorten VS-Villingen und Donaueschingen berät kostenlos und neutral bei Fragen rund um Pflege und Versorgung. Opa Paul vereinbart einen Termin beim Pflegestützpunkt und schildert dort, mit der Unterstützung seiner Enkelin, seine Situation.

Daraufhin erklärt die Beraterin: Die Pflegebedürftigkeit definiert die rechtlichen Voraussetzungen dafür, dass Leistungen der Pflegeversicherung gewährt werden. Möglich ist das, wenn Opa Paul in einen Pflegegrad eingestuft wird. Damit dies eintritt, muss Opa Paul in seiner Selbstständigkeit eingeschränkt sein und es muss ein Hilfebedarf für voraussichtlich mindestens sechs Monate bestehen.

Relevant sind diese Lebensbereiche, auch Module genannt:

- 1. Mobilität – Gewichtung: zehn Prozent, z.B. Wie kann sich Opa Paul innerhalb des Wohnbereiches fortbewegen?**
- 2. Kognitive und kommunikative Fähigkeiten – Gewichtung: 15 Prozent, z.B. Wie gut kann sich Opa Paul zeitlich orientieren?**
- 3. Verhaltensweisen und psychische Problemlagen – Gewichtung: 15 Prozent, z.B. Wie geht es Opa Paul? Ist er manchmal antriebslos oder sogar depressiv?  
(Bei 2 und 3 wird nur das Modul mit den meisten Einzelpunkten gewichtet)**
- 4. Selbstversorgung – Gewichtung: 40 Prozent, z.B. Braucht Opa Paul beim Duschen, Baden oder Haare waschen Hilfe?**
- 5. Bewältigung von und selbständiger Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Anforderungen und Belastungen – Gewichtung: 20 Prozent, z.B. Kann Opa Paul seinen Blutdruck und Blutzucker selbst messen?**
- 6. Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte – Gewichtung: 15 Prozent, z.B. Fällt es Opa Paul leicht, sich selbst zu beschäftigen?**



Auf Opa Pauls Frage hin, wo ein Pflegegrad beantragt werden kann, verweist die Beraterin auf die Pflegekasse, die bei der Krankenkasse angesiedelt ist. Der Antrag steht häufig auch als Download auf der Internetseite der Pflegekasse zur Verfügung oder kann dort direkt ausgefüllt werden.

Nachdem der ausgefüllte Antrag zurückgesendet wurde, begutachtet der Medizinische Dienst (MD) die genannten Lebensbereiche. Opa Paul erhält hierfür einen Termin, welcher i.d.R. bei ihm zu Hause durchgeführt wird.

Daraufhin wird ein Gutachten mit Punkten erstellt und ggf. ein Pflegegrad ermittelt. Ab 12,5 Gesamtpunkten im Gutachten würde Opa Paul den Pflegegrad 1 erhalten. Punkte werden immer dann vergeben, wenn eine zweite Person, z.B. Opa Pauls Enkelin dabei helfen muss, eine Aktivität auszuführen. Den Bescheid über die Feststellung oder Ablehnung eines Pflegegrades erhält Opa Paul per Post von seiner Pflegekasse.

Liegt ein Pflegegrad vor, erhält er die finanzielle Hilfe der Pflegeversicherung rückwirkend ab der Antragstellung.

Bei allen Fragen rund um Pflege und Versorgung können Sie sich an den Pflegestützpunkt Nord in VS-Villingen unter Telefon: 07721 913-7456 oder an den Pflegestützpunkt Süd in Donaueschingen unter Telefon: 07721 913-5456 wenden.